

Deutschland-Bad Vilbel: Öffentlicher Verkehr (Straße)

OJ S 134/2023 14/07/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Bad Vilbel GmbH

Postanschrift: Theodor-Heuss-Str. 51

Ort: Bad Vilbel

NUTS-Code: DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Postleitzahl: 61118

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Milke

E-Mail: Ruediger.Milke@sw-bv.de

Telefon: +49 6101528141

Fax: +49 61015283141

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.sw-bv.de

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Linienbündel "Stadtverkehr Bad Vilbel"- Bedienzeitenerweiterung

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Ausweitung des VilBusverkehrs von Montags bis Samstags auf 22 Uhr. Änderung der Linienverflechtungen: Line 61 Niederberg wird mit der Linie 63 Massenheim verknüpft und fährt im Stundentakt; Linie 62 Gronau wird entflochten, die Linienführung im Bereich Stockwiesenweg/Weißdornweg erweitert; die Führung der Linie 63 Massenheim wird erweitert um die „BFW-Schleife“.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE71E Wetteraukreis
Hauptort der Ausführung: Bad Vilbel

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Im Zuge der sehr positiven städtischen Entwicklung (Neue Mitte, Stadthalle, Kurhaus, Europäische Schule, Baugebiet Stadtgärten, Quellenpark etc.) und des damit zusammenhängenden Bevölkerungswachstums in Bad Vilbel hat sich die Nachfragesituation des VilBusverkehrs mittlerweile stark gesteigert. Das Bedürfnis der Bevölkerung, auch in den Abendstunden auf den VilBus zurückgreifen zu können, ist stark gestiegen. Zur Deckung dieses Bedürfnisses soll der VilBusverkehr um den Bedienzeitraum Montags bis Freitags von ca. 20 Uhr bis 22 Uhr und Samstags von ca. 15 Uhr bis 22 Uhr ausgeweitet werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb

Erläuterung:

Der Auftragnehmer erbringt bereits die Verkehrsleistung des Stadtbusverkehrs Bad Vilbel (VilBus) Montags bis Samstags tagsüber. Die Bedienzeit wird tagsüber ausgeweitet von Montags bis Freitags ca. 20:00 Uhr auf 22:00 Uhr und Samstags von ca. 15:00 Uhr auf 22:00 Uhr, d.h. die Betriebszeit wird an jedem Betriebstag verlängert. Ferner erfolgt eine Anpassung des Linienweges in Folge einer gestiegenen Fahrgastnachfrage. Hierdurch werden zusätzliche Fahrleistungen erforderlich. Die Erbringung des VilBusverkehrs hat durchgängig mit Fahrzeugen im Design des VilBusses zu erfolgen.

Die Erweiterung erfolgt in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. b) SektVO, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Der Auftrag kann nur vom Bestandsbetreiber erbracht werden, da nur dieser über die eingewiesenen Fahrpersonale sowie die im VilBusdesign gestalteten Fahrzeuge verfügt und die erweiterte Leistung unterbrechungsfrei im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die Bestandsleistung erbracht wird. Eine vernünftige Alternative gemäß § 13 Abs. 3 SektVO besteht nicht, da als Alternative nur eine Beauftragung eines anderen Unternehmens in Betracht käme, das für die ca. 2 Stunden Einsatzzeit pro Tag Montag bis Freitag zusätzliche Fahrzeuge beschaffen und im Design des VilBusses gestalten sowie die Fahrpersonale beschaffen und einweisen müsste und der Fahrplan keinen betriebsunterbrechungsfreien Unternehmerwechsel zulässt. Eine Fahrzeugneubeschaffung nebst Fahrerschulung für die verbleibende Restlaufzeit des Verkehrsvertrages bis Dezember 2027 wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 4228

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

10/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Walter Müller Reise GmbH & Co. KG

Postanschrift: Beim Kreuz 5

Ort: Biblis

NUTS-Code: DE715 Bergstraße

Postleitzahl: 68647

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Der Auftrag/Das Los/Die Konzession kann als Unterauftrag vergeben werden

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 – 3

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126348

Fax: +49 6151125816

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Vertrag kann gemäß § 135 Abs. 3 Nr. 3 GWB nach Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen werden.

Die Unwirksamkeit des Vertragsschlusses kann nur festgestellt werden, wenn diese in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber durch diese Bekanntmachung über den Abschluss des Vertrags geltend gemacht worden ist, § 135 Abs. 2 GWB.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11/07/2023